



Merkblatt für Visum für Au-pair

Grundsätzliche Hinweise

- Bitte vorab das Merkblatt „**Grundlegende Informationen zur Visabeantragung**“ lesen
- Das Visum bedarf in der Regel der **Zustimmung** durch die zuständige Ausländerbehörde in Deutschland. Das Visum kann erst nach Eingang dieser Zustimmung erteilt werden
- Die Regelbearbeitungszeit beträgt ca. **sechs bis acht Wochen**, in Einzelfällen auch länger
- Flugbuchungen sind zur Visumsbeantragung **nicht** erforderlich – bitte buchen Sie erst **nach Erhalt der Visazusage**.
- Deutsche Honorarkonsuln nehmen **keine** Visumberatung vor
- Die Botschaft behält sich vor zusätzliche, hier nicht genannte Unterlagen anzufordern

Sachstandsfragen während der Regelbearbeitungszeit führen zu längeren Bearbeitungszeiten und werden daher **nicht** beantwortet.

Grundvoraussetzung für die Antragstellung:

Mindestalter 18 Jahre, Höchstalter bei Antragstellung 26 Jahre.

Deutsche Sprachkenntnisse der Stufe A1.

Das Visum berechtigt ausschließlich zu einem Aufenthalt als Au-pair. Die Dauer der Au-pair Beschäftigung beträgt maximal ein Jahr. Eine Verlängerung ist nicht möglich.

In der Gastfamilie sollte Deutsch als Muttersprache gesprochen werden. Wird Deutsch von beiden Gasteltern nicht als Muttersprache, sondern nur als Familiensprache gesprochen, darf keiner der Gasteltern aus dem Heimatland des Au-pair kommen.

Weitere wichtige Hinweise finden Sie im aktuellen [Au-pair Merkblatt der Bundesagentur für Arbeit](#).

Die nachfolgende Liste ermöglicht es Ihnen nachzuprüfen, ob Sie alle Unterlagen für den Visumantrag vollständig haben.

Alle hier aufgeführten Dokumente sind vom/ von der Antragsteller*in in der erbetenen **Form und Reihenfolge bei Vorsprache in der Botschaft** vorzulegen.

Unvollständige Anträge können zur Ablehnung des Visumantrags führen.

Alle Antragsteller*innen müssen folgende Unterlagen vorlegen (Papierformat A4):

Vorzulegende Unterlagen

- zwei Antragsformulare, vollständig ausgefüllt und unterschrieben
- zwei Erklärungen zur Erreichbarkeit und Vertretung, vollständig ausgefüllt und unterschrieben
- zwei aktuelle biometrische Passbilder (Format: siehe Foto-Mustertafel)
- gültiger Reisepass (bei Antragstellung noch mind. ein Jahr gültig und mit mindestens noch zwei komplett freien Seiten)
- zwei Kopien der Datenseite Ihres gültigen Reisepasses
- zwei Kopien des Krankenversicherungsnachweises **bei Abholung** (gültig ab Einreise)
 - Wichtig: Es muss eine sogenannte „Au-pair-Versicherung“ vorliegen, die für den gesamten Aufenthaltszeitraum
 1. Krankenversicherung
 2. Unfallversicherung und
 3. Haftpflichtversicherung abdeckt.
 Eine Reisekrankenversicherung ist nicht ausreichend
- zwei Kopien des Au-pair Vertrags, unterschrieben vom Antragsteller und der Gastfamilie
 - Wichtig: Der Vertrag muss mindestens folgende Angaben enthalten
 1. Beginn und Dauer des Au-pair Aufenthalts
 2. Tätigkeitsbeschreibung und Höhe des Gehalts
 3. Anzahl und Alter der Kinder

Sofern das Au-pair Verhältnis durch eine **Agentur mit RAL Gütesiegel** vermittelt wurde, reichen zwei Ausdrucke des PDF-Dokuments bzw. zwei Vertragskopien. Ein unterschriebenes Original muss dann nicht vorgelegt werden

Ist der Vertrag **nicht** auf Vermittlung einer Agentur mit RAL-Gütesiegel zustande gekommen, sind zusätzlich je zwei Pass- oder Personalausweiskopien der Gasteltern vorzulegen.

- Original Sprachzertifikat mindestens **Stufe A1** als Nachweis von Grundkenntnissen der deutschen Sprache (Es werden ausschließlich ALTE-Sprachzeugnisse vom Goethe-Institut, telc, Test DaF und Sprachdiplom Deutsche Schule akzeptiert.)
- zwei Kopien des ALTE-zertifizierten Sprachzeugnisses der Stufe A1
- zwei Kopien des Einladungsschreibens der Gastfamilie oder Bestätigung der Au-pair Organisation
- zwei Kopien der erweiterten Meldebescheinigung der Gasteltern, in der auch die Kinder eingetragen sind.

Wenn Antragsteller*in **nicht chilenische Staatsangehörigkeit** besitzt zusätzlich:

- gültiger chilenischer Langzeit-Aufenthaltstitel
- zwei Kopien des gültigen chilenischen Langzeit-Aufenthaltstitel

Gebühren

- Visumgebühr 75 €, zahlbar in bar in chilenischen Peso (möglichst passend) oder mit Kreditkarte (VISA/Mastercard) bei Antragstellung

Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf Erkenntnissen im Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen möglicherweise zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.